

IV.

Nachrichten über die sozialen Verhältnisse der Geistlichen aus dem ältesten Stroppener Stadtbuch.

Das älteste Stroppener Stadtbuch, ein starker, gut erhaltener Band in Folio mit 493 Blättern, umfaßt den Zeitraum von 1648 bis 1739. Er enthält fast nur Erbkäufe, daneben auch einige Erbvergleiche, Ehekontrakte und Nachlaßregulierungen. Des kirchengeschichtlich Beachtenswerten ist naturgemäß in dem Buche nur wenig, doch wirft es auf die sozialen Verhältnisse der Geistlichen in jener Zeit manches Licht und rückt uns die Personen, sofern wir sie in ihrem häuslichen, wirtschaftlichen und bürgerlichen Leben kennen lernen wollen, wesentlich näher, als es nach den kirchlichen Nachrichten zu geschehen pflegt. Und diese Seite an der Hand einer alten Urkunde zu beleuchten, dazu sollen nachfolgende Ausführungen dienen.

Nicht unbekannt, aber immerhin erwähnenswert dürfte für die enge Verbindung von bürgerlichem und kirchlichem Leben die Tatsache sein, die uns in den meisten bürgerlichen Erbkäufen begegnet, daß die Häuser ihre bestimmten Kirchstellen hatten, und daß diese jedesmal auch besonders an den Nachfolger verkauft werden. Außer den Rechten und Lasten in bezug auf die Grundherrschaft finden wir daher fast immer eine Bestimmung über die Kirchenplätze, und zwar durchaus nicht immer so, daß alle Plätze ohne weiteres auf den Nachfolger übergehen, sondern daß auch gewisse Vorbehalte gemacht werden. Die Kirchenstellen werden ganz analog dem Wohnungsrecht behandelt, auch gelegentlich abgezweigt. So heißt es z. B. in dem Kauf des Tuchmachers Martin Kundschmann mit dem Seiler Jakob Busch aus dem Jahre 1654: „Verkeuffer leßt hierzu in der Mannes Stelle in der Kirchen, jedoch mit bedinge, wenn solche Stelle zu freyhem Verkaufte

gesetzt werden mechte, wurde Jakob Buschen vor einem andern der Kauftridt zugelassen werden.“ Die Abmachung in Matthes Eckerts Kauf von 1663, deren ähnliche nicht selten sind, erinnert ganz an sonstige Vereinbarungen über den Wohnungsauszug. Hier lesen wir: „Die Manneß Kirchstelle verbleibet beim Hause, die Frauenstelle aber zeucht Ihme der Verkeuffer für seine wirtin so lange Er im Kirchspiel wohnet zu besigen, auß wann Sie abe ziehen möchte, sohl solche von Keuffer mit Einem schlesischen Tähler abgelöset werden. Stürbet sie aber gar, so sellt dieselbe ohne entgelde dem izigen Besitzer zurücke.“ Wenn Pastoren für sich oder ihre Angehörigen Grundstücke erwerben, stoßen wir ebenfalls auf Bemerkungen über die Kirchstellen, wie es gleichfalls selbstverständlich ist, daß sie die bürgerlichen Lasten an die Gemeinde und die Grundherrschaft übernehmen müssen.

Sehen wir uns nun die Käufe an, in denen uns als Käufer und Verkäufer Pastoren begegnen, so ist gleich der erste Erbkauf im Stadtbuch vom 4. März 1652 für die Zeitlage und die Tätigkeit der Geistlichen in dieser Zeit bezeichnend. Wie wohl in den meisten Städten, so gab es auch in Stroppen nach dem dreißigjährigen Kriege wüste Stellen oder ganz zerfallene Häuser. Diese suchte der Rat an Leute zu verkaufen, welche dieselben wieder bebauten. So hat auch der Senior Elias Hojer an seinem Teile mitgeholfen und vom Räte ein solches „eingefallenes, ruiniertes, wüstes Haus sambt zween gerten hinter der Stallung mit dem Ackerstücke auf der hardt“ gekauft und mit allen Rechten und Lasten übernommen. Bis das Haus erbaut war, wurde ihm versprochen, „mit Steuern, Monatgeldern, Landesanlagen Undt anderem, wie es nahmen haben mag, bey der gemeine zu verschonen, zu übertragen und zu befreyen.“ Dieses ganze am Ringe gelegene Grundstück kaufte Senior Hojer für 40 Taler à 36 Weißgroschen. Die Zahlungsstermine waren Johanni und Weihnachten 1652, Weihnachten 1653 und 1654 je 10 Taler. Die letzten 10 Taler konnte er schon $1\frac{1}{2}$ Jahr früher, nämlich Johanni 1654 legen. Innerhalb etlicher Jahre ist dann das Haus neu aufgebaut und das Grundstück wieder in Ordnung gebracht worden, sodaß es der Pfarrer an den Stroppener Handelsmann „Herrn“ Joachim Wolff für 200 Taler à 30 Silbergroschen 1655 entäußern konnte. Auf seine Kosten wird er gekommen sein, aber Gewinn hat er schwerlich gehabt, zumal ihm die Zahlung in Raten von je 50 Talern auch erst nach 2 Jahren geleistet wurde.

Ein Mann, der an mehreren Stellen Häuser besaß, dieselben auch mehrfach in andere Hände verkaufte, also dieselben vermutlich wieder ordentlich hergestellt hatte, war der Zimmermann Pägold. Dieser verkaufte 1651 ein solches Haus mit dazu gehörigem Garten und Acker an den „Titul. Herrn Gottfried Bäßler, diese Zeit Schulmeister“ für 124 Taler, also ein relativ teures Grundstück. Dieser Kauf läßt darauf schließen, daß der Schulmeister noch immer keine Amtswohnung hatte, es damals vielleicht noch kein Schulhaus in der Stadt gab. Das würden die älteren hiesigen Kirchenrechnungen bestätigen, nach denen der „Schulmeister“ jährlich 4 Taler auf Miete erhielt. Er mußte also selbst für seine Wohnung sorgen und bekam eine Mietsentschädigung. Auf das Haus konnte er 67 Taler anzahlen und tilgte die Kaufsumme in jährlichen Raten von je 12 Talern.

Der damalige Glöckner und Schuhmacher Simon Hoffmann hatte sein Haus am Anfang des Krieges 1623 vom Diaconus Thomas Heinke erworben. Letzterer war wahrscheinlich 1621 emeritiert und lebte noch bis 1631 in der Stadt. Das Anwesen war seinerzeit nicht ganz klein. Es gehörten außer dem Hause und Garten im Werte von 72 Talern noch 24 Beete Acker dazu, der allein 117 Taler galt. Da sowohl das alte Stadtbuch verloren war und der Kaufbrief selbst „spolieret“, so gab der Glöckner 1658 vor dem Räte zu Protokoll, daß er seinerzeit die Summe richtig erlegt habe. Derselbe erkannte dies als richtig an. Hier haben wir die urkundlich bezeugte erste Spur davon, daß die hiesigen Geistlichen Grundbesitz in der Stadt erwarben.

Mehrfach begegnen wir nun in unserem Stadtbuch solchen Kaufverträgen, welche die Witwen der Pastoren oder diese selbst für ihre Frauen abgeschlossen haben, offenbar damit diese am Ort einen Witwen-sitz, vielleicht auch eine Witwennahrung hatten. Denn von einer anderweitigen Witwenversorgung in jener Zeit dürfte kaum die Rede gewesen sein. Auch haben sich aus der Nachbarschaft Angehörige aus Pastorenkreisen hier ansässig gemacht, wohl weil sie mit hiesigen Bürgerfamilien verschwägert waren. So erwarb die Witwe des Diaconus Hahn, Frau Anna Hahn, geb. Weiß, 1677 ein Haus auf der langen Gasse für 150 Taler. Der Kauf ist im März vollzogen, Ende Oktober war ihr Mann gestorben. Sie konnte das Geld bar bezahlen. Zu dem Hause gehörte ein Garten. Nach 8 Jahre (1685) hat sie dies Haus gegen ein anderes auf der Neustadt gelegenes Haus an den

Tuchmacher David Haupt vertauscht. Dies Haus war bedeutend geringer an Wert, denn Haupt zahlte ihr außer dem Hause noch 65 Taler. Die Annahme liegt nahe, daß sie den besseren Besitz lediglich oder doch hauptsächlich deshalb aufgegeben hat, um einige Existenzmittel zu gewinnen. Denn wie dürftig die Existenz dieser Witwe gewesen sein mag, kann man daraus ermessen, daß nach ihrem Tode 1689 ihr Sohn Karol nur 40 Taler für dies Haus seiner Mutter erhielt.

Wenn die Frau des Diaconus Abraham Jäschke, Susanna, geb. Hedelhöfer, 1703 ein Haus erworben hat, so haben wir wohl eine ähnliche Sachlage vor uns, denn ihr Mann starb in diesem Jahre. Jäschke hat noch selbst den Kauf vollzogen, war aber schon seit 1700 krank und führte das Amt unter Assistentz seines Sohnes. Die Kaufsumme von 100 Talern wurde sofort gelegt. Er hatte also für seine Witwe nach Kräften gesorgt. Ihm folgte im Diaconat sein Sohn Magister Abraham Jäschke jun. Wenn nun dieser während seiner Diaconatszeit im Jahre 1709 ziemlich viel Alder für 330 Taler erstanden hat, den er später, 1719, für denselben Preis an Dr. med. Titius abtritt, so will mir's scheinen, als habe er zu seinem Gehalt einen Nebenerwerb für seinen Haushalt gesucht. Das ist um so auffallender, als in jener Zeit die Stroppener Kirche außerordentlich stark von vielen Gastgemeinden besucht wurde, und die Accidenzien für beide Geistlichen ziemlich bedeutend gewesen sein müssen. Da auch sonst gelegentlich Stallung des Diaconus erwähnt wird, kann es sich bei Jäschke m. E. nur darum gehandelt haben, seine nach dem Dienst Einkommen beschränkte Alderwirtschaft weiter auszudehnen; eine Erscheinung, für die uns heute allerdings so ziemlich ganz das Verständnis abgeht, zumal wenn wir in Rechnung stellen, daß dieser Magister Jäschke schwerlich bäuerliche Neigungen hatte, sondern ein geistig nicht unbedeutender Mann war, dem wir mehrfach bei literarischer und poetischer Tätigkeit begegnen. Daß seine Mutter ihr oben erwähntes Haus schon 1712 verkauft, hängt vielleicht mit ihrem Alter zusammen, und sie ist möglicherweise zu ihrem inzwischen seit 1710 zum Senior aufgerückten Sohn auf den Pfarrhof gezogen. Daß dies Haus aber nach 9 Jahren 180 Taler mehr Erlös gab, also fast das Dreifache, ist um so auffälliger, als die Grundstücke in Stroppen nicht entfernt in diesem Verhältnis gestiegen waren. Sie verkaufte es an eine verwitwete Frau Anna Marjana von Karnitzky, geb. von Wiedebach. Es wurde sofort bezahlt und hatte genau dieselben Grenzen und Lasten

wie im Jahre 1703. Sollte es sich etwa um eine besondere Gefälligkeit gegen Frau von Karnitzky und seitens dieser um ein edelmütiges Geschenk an die Familie Jäschke in dieser Form gehandelt haben oder um beides? Man ist unwillkürlich zu einer solchen Annahme geneigt, wenn nicht der Fall etwa so liegt, daß um diese Zeit auch noch tatkräftige Pastoren, wie Abraham Jäschke jun. war, das Haus neu und besser hergerichtet hat. Bei seiner verwitweten Mutter dürfte diese Annahme nicht zutreffen, auf seine Persönlichkeit aber würde sie passen. Seine eigene Witwe, Frau Rosina, geb. Daspodien, tritt erst 6 Jahre nach seinem Tode als Hausbesitzerin auf, indem sie 1727 das Haus einer Schneiderwitwe für 375 Taler erwirbt. Allein, wenn sie das im Februar erworbene Haus im April gänzlich bezahlt hat, so wird man nicht vergessen dürfen, daß sie schon am 2. Juli 1727 mit Dr. phil. et. med. Murovsky eine zweite Ehe einging, nicht lange danach nach Liegnitz verzog und schon nach 4 Jahren, also 1731, gemeinsam mit ihrem Manne das Haus für 685 Taler veräußert hat. Hier haben wir wieder eine überaus große und schnelle Preissteigerung vor uns. Da der Arzt das Haus an den Apotheker verkaufte, vermutet man bei dem ganzen Geschäft eine gewisse Spekulation, oder auch einen inzwischen vollzogenen Umbau, der aber kaum auf das Vermögen dieser keineswegs armen Pfarrwitwib allein, sondern mindestens ebenso auf die Ausnutzung der Situation durch den Arzt zurückzuführen sein dürfte. In allen Fällen beobachten wir also in mehr oder minder hohem Grade den Trieb oder den Zwang, die wirtschaftliche Lage zu verbessern oder die Existenz ihrer Witwen selbst zu sichern.

Eine andere Pfarrersfamilie, die in zwei Generationen, von 1688 bis 1738, also 50 Jahre, in Stroppen weilte, war die Familie des Seniors David Scholz. Hier scheinen wir eine gut situierte Familie, jedenfalls in David Scholz selbst einen Mann vor uns zu haben, der wiederholt für seine Frau, aber auch aus anderen Gründen ein Grundstück erwarb. Er selbst war von 1688—1710 der erste Geistliche am Ort. Schon im Jahre 1696 erstand er ein Haus für seine Frau Elisabeth, geb. Dreyshuch im Werte von 150 Talern. Aber das Haus hat sie nur 4 Jahre besessen. Sie überließ es am 5. Oktober 1700 käuflich an die Frau Pastor Anna Margarete Walter, geb. Goshkin, der Witwe des Mondschüßer Pfarrers Theophil Walter für 220 Taler. Diese Frau Walter war eine Stroppener Pastorstochter, nämlich eine Tochter des oben erwähnten Seniors Elias Hojer. Nach

einigen Jahren (1703) aber kaufte Frau Senior Scholz wieder ein anderes Haus für den nicht unbedeutenden Preis von 400 Talern. Und David Scholz kaufte 1704 für sich ein Haus auf der Neustadt für 190 Taler. Die Witwe war also nach dem Tode ihres Mannes 1710 im Besitze von zwei Grundstücken; sie waren auch bezahlt. Das letztere verkaufte sie jedoch bald nach des Mannes Tode 1711 mit einem kleinen Verlust von 5 Talern. Und auch das größere Haus hat sie 1712 veräußert. Dieser Kauf ist nicht nur interessant, sondern spricht auch dafür, wie hier das Familieninteresse mit dem kirchlichen zusammen gegangen ist und beides zusammengewirkt hat, um den Kauf zustande zu bringen. Ihr Sohn, Magister Friedrich Ernst Scholz, war 1710 in das hiesige Diakonat berufen und wohnte im Diakonats-hause. Jedenfalls erschien ihr, der Mutter, und auch den Kirchenvorstehern das Diakonatshaus nicht mehr ausreichend. Sie selbst aber hatte das benachbarte größere Haus. Für sie als Witwe aber mochte das kleinere Diakonatsgebäude genügen. So vertauschte sie ihr Haus an die Kirche, erhielt das frühere Diakonat und 200 Taler, und ihr Sohn zog in das Haus der Mutter ein. Das alte Diakonatshaus aber, das die Pfarrwitwe jetzt als ihr Eigentum bezog, trat wieder in die Reihe der bürgerlichen Häuser zurück mit den alten Lasten und Verpflichtungen, während das andere von Lasten und Abgaben frei wurde. Später (1721) hat dann das frühere Diakonat und jetzige Eigentum der Frau Senior Scholz ihre Tochter, Frau Dr Maria Heydenreich, geerbt. In demselben Jahre verkaufte der Sohn, Magister Senior Ernst Friedrich Scholz, ein ihm privatim gehöriges Stallgebäude, vielleicht seinen Anteil an der Erbschaft.

Diese letzten Besitzverhältnisse reichen, wie wir sehen, schon in das 18. Jahrhundert hinein, und man kann nicht verkennen, daß wie im allgemeinen so auch für die Geistlichen im besonderen allmählig bessere Zeiten gekommen waren. Ein Schluß auf die Vermögenslage und soziale Stellung derselben aus diesen Angaben würde natürlich ziemlich einseitig oder subjektiv ausfallen. Immerhin scheint die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß die Stroppener Geistlichkeit selbst in ihren besser situierten Gliedern um die Wende des 18. Jahrhunderts finanziell nicht viel anders stand, als der mittlere Bürger und Handwerker, mit dem sie auch vielfach sonst gesellschaftlich in Berührung stand, wie namentlich die Patenverzeichnisse ergeben. Unmittelbar nach dem großen Kriege jedoch und noch bis ins Ende

des 17. Jahrhunderts sehen wir in wesentlich dürftigere Verhältnisse hinein.

Unser Stadtbuch enthält einen sehr lehrreichen Vermerk vom 14. August 1690, in welchem der damalige Stroppener Bürgermeister Niklas Hirsch seine beiden Kinder aus erster und anderer Ehe abstattet und dies vor dem Rat zu Protokoll gibt. Dieser Gastwirt Hirsch hatte 1655 den Gasthof zum Rathaus für den damals bedeutenden Preis von 520 Talern erworben. Es gab in Stroppen zu jener Zeit nur 5 solche wertvolle Nahrungen, nämlich die 3 Gasthöfe, die Schönjäreerei und die Baderei. Hirsch gehörte also zu den begütertesten Einwohnern der Stadt. Sein Sohn war der Magister Conrad Hirsch, Diaconus zu Friedersdorf, seine Tochter Anna Barbara die Frau des Cornet und Besitzer des Großkretschams Hinig. Die Abstattung geschah „wegen Vatter und Mutter theil.“ Danach sollte der Magister Hirsch nach Absterben seines Vaters ein Trauerkleid und Mantel erhalten, die Tochter aber 10 Taler Geld und „ihr man ein Flor in das leidt, den Herrn Vattern Ehrlich zu betrauern. Undt damit Sollten sie gänzlich abgestattet und zufrieden sein darwider nichts vorzunehmen sich gelüsten lassen, sofern sie den Vetterlichen seggen, so ich ihnen herzlich wünsche, behalten wil.“

Noch allgemeineres Interesse werden die Familien- und Vermögensverhältnisse des Konradswaldauer Pastors Melchior Teußner haben, weil es sich hier um einen Mann handelt, der 1654 bei der Reduktion aus seinem Amte vertrieben war. Teußners Lage war allerdings sehr günstig insofern, als er bald aus dem benachbarten Heinzendorf, wo er bis dahin fungierte, nach Konradswaldau kam. Er war in Heinzendorf nur vom 10. November 1653 bis zum 4. Februar 1654 gewesen. In Konradswaldau mußte die im Kriege verfallene Kirche wieder aufgerichtet und das jetzige Kirchspiel neu eingerichtet werden. Teußner amtierte nun bis zu seinem Tode am 28. November 1677 in seiner Pfarre. Aber schon am 19. Juli 1667 erwarb er in Stroppen von der Weinweberwitwe Dorothea Jenisch ein Haus auf der langen Gasse oder der Konradswaldauer Straße mit Garten und Acker für 65 Taler-Schlesisch. Er zahlte 35 Taler an, Michaelis 1668 entrichtete er 15 Taler und den Rest von 15 Talern zu Weihnachten 1669. Er selbst hat das Haus nicht bezogen. Auch seine Frau wohnte nicht hier, sie scheint vor ihm gestorben zu sein. Ob er das Grundstück für sich selbst oder seine Kinder erwarb, ist

nicht ersichtlich; jedenfalls haben seine Kinder hier gewohnt. Sein älterer Sohn zweiter Ehe scheint eine Zeit lang nicht gut getan zu haben. Darum hatte der Vater schon im Juli 1675 eine Bestimmung getroffen über dessen Erbteil. Diese Bestimmung hat unser Stadtbuch aufbewahrt, weil sich später im Jahre 1680 dieser Melchior mit seinen Geschwistern wegen dieses Erbteils verglichen hat. Jenes „hinterlassene eigenhändige Verzeichniß“ des Pfarrers Teußner aber lautet: „Weil er denn daß Meistergeldt lieberlich durchgebracht undt nicht zu seinem Nutzen laut seineß Prinzenß in strehlen No 3 eigenen Bericht undt Brieff, sondern zur Leichtfertigkeit angewandt, alß ist mein letzter schluß, Er komme wieder wenn er wolle, daß meine andern 2 Kinder ein jedes zuvor 21 Rthl. auch herauß empfangen sohl, denn Sie sollen noch erzogen werden, Er aber hat sein Gutteß empfangen, es bleibe hernoch waß da wolle, doch der Eltern Vorrecht Unbeschädlich, darnach die Meinigen sich richten. Zu mehrer gewißheit habe Ich solches mit eigener Handt aufgesetzt undt mit meinem nahmen bekräftiget, so geschehen den 11. July 1675. Melchior Teußner PfarrEr in Konradtswalde.“

Teußner hatte aus erster Ehe eine Tochter Anna Rosina; dieselbe war mit dem Kürschner Heinrich Djer zu Stroppen verheiratet. Aus der zweiten Ehe stammten 3 Kinder: jener Melchior, der 1679 bei dem Kindervergleich „ausländisch“ ist, die unverheiratete Tochter Eva Christina, „noch bei lebezeit der Mutter Meister Friedrich Junge, Bürger undt Schneider allhier ehelichen zu geben versprochen“ und der jüngste Sohn Gottfried. Die Mutter muß also bald verstorben sein, vermutlich noch in Konradtswaldau, da sie im Stroppener Sterberegister nicht steht. Daß Heinrich Djer, der 1679 schon über 10 Jahre verheiratet war und damals Zechmeister der Kürschner gewesen, in guten finanziellen Verhältnissen lebte, wird man nicht behaupten können. Denn er erwarb 1680 ein Haus mit Garten im Werte von nur 40 Talern, und seine Witwe, eben jene Pfarrerstochter Anna Rosina Teußner, hat dies Anwesen nach 20 Jahren für ganze 20 Taler verkauft. Auch wenn das ein sogenannter kindlicher Kauf an ihren Schwiegersohn war, der für den Bruder und die Schwiegermutter noch 26 Taler Geld aufzubewahren hatte, so ändert es nicht viel an dem Urteil. Djers Schwager aber, der Schneider Friedrich Junge, übernahm das Teußnersche Haus mit Garten und Acker im Jahre 1680 für im ganzen 90 Taler. Der jüngste Teußner, Gottfried, ist

später auch „ausländisch“, d. h. in der Fremde, und war ein gelernter Kürschner.

Der Erbvergleich dieser Pfarrerskinder ist nach mehr als einer Seite beachtenswert. Die Kinder erhielten ein jedes als Vatertheil 30 Taler. Außerdem aber wurden dem jüngsten Sohne Gottfried, „welcher noch Klein undt unerzogen ist“, noch 40 Taler zugesprochen. Diese Summe also galt damals als Erziehungsgeld für ein Handwerk. Ebenso erhielt die verlobte Eva Christina zu ihrer Hochzeit 30 Taler. Das war also die Ausstattungssumme für eine damalige Pastorstochter, die in kleinbürgerliche Verhältnisse hineinheiratete. Was endlich sonst an Vermögen vorhanden war, also das Haus und Mobiliar und die Außenstände, sollte als Muttertheil gelten und auf alle 4 Kinder gleichmäßig verteilt werden. Da erfahren wir nun auch etwas über die Größe des Hauses. Es waren 2 Stuben in dem Hause, über deren Benutzung sich die beiden Schwäger verglichen haben, eine „große stube“ und ein „Klein stüblein“. Die vorläufige Abmachung ging dahin: „daß Meister Heinrich Djer der großen stuben undt waß Er biß anhero innen gehabet undt gebrauchet hat, noch ein Jahr genüßen, solches aber vorgeben undt alle onera abtragen sohl, nach verflüßung des Jahres aber haben sich dieselben deßwegen anderwertß mit einander zu vernehmen, Meister Friedrich Junge aber hat Sich deß Klein stübleinß 2 Jahr Zinsen frey zu bedienen nach seinem gefallen.“

Als dann 1681 Gottfried Günther, der Vormund des Gottfried Teußner gestorben war, wurde das Gesamterbe desselben an seine beiden Schwäger nach Abzug des Kostgeldes für Heinrich Djer — das Kostgeld wird für 2 Jahre mit 16 Talern berechnet — übergeben. Das waren mit den Außenständen immerhin 121 Taler. Außerdem gewinnen wir aus dieser Abrechnung einen höchst interessanten Einblick in den Bestand von Kleidern und Mobiliar, wovon dem Gottfried Teußner nach dem Vergleich vom Jahre 1680 der 4. Teil geblieben war. Dieses Viertel an Kleidung und Mobilien ist nun folgendes: „2 Silberne Löffel, wieder 1 alter, 1 Por Silberne Hemdt Knöppel, 22 ehle 4 ehliche Leinwandt gebleichte, $6\frac{3}{4}$ ehle 5 ehliche gebleichte Leinwandt, 1 tuchene Schaubе, 3 genehte Tüchel, 1 Manneßhembde, 2 zinnerne Kännel, 2 große, 2 kleine zinnerne Schüssel, 7 Teller, 3 Löffel, 1 Bettwärmer, 1 Putter Mulde, 1 Blau Pletsche mit einem Zinner Deckel, 1 weiß Kriegel mit einem Zinner Deckel, 1 Bindt Ärtel, 1 Hundestätte, 1 Sichel undt ehliche stücke alt eisen, 1 alt

grün himmelbette mit gedruckten Vorhängen, 1 flasche futter mit 2 quartflaschen, 1 alte Rote Allmer, 1 winkel Allmer, 1 Meßebecken, 1 Clavecordium.“

Es ist schade, daß unser Stadtbuch nicht noch einen oder den andern Erbvergleich von Relikten der Pastoren enthält. Man würde dann ein vollständigeres Bild erhalten. Aber ist hier dergleichen nicht zu finden, so werden vermutlich Quellen aus anderen Gegenden das Bild ergänzen können. Unwichtig ist es jedenfalls nicht, wenn man urkundlich feststellen kann, wie die häusliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage jener Amtsträger beschaffen war. Ich hoffe hiermit zwar einen kleinen, aber urkundlich sicheren Beitrag dazu gegeben zu haben.

Stroppen.

Rademacher.